

Uhrmacher, denkt daran!

Es ist ein bißchen die Quadratur des Zirkels, die wir seit einiger Zeit im Furniturengroßhandel versuchen: Die Mengen, die wir anfordern, werden von den Fabriken zwangsläufig beschnitten, weil die Arbeitskräfte anderweitig gebraucht werden; der Handel soll die Reparaturteile sparsam verteilen, möglichst nur stückweise. Da er aber auch selbst nur weniger Gefolgschaftsmitglieder hat als früher, kann er das erst recht nicht. Wir haben uns ausgerechnet, daß 1000 Gefolgschaftsmitglieder nicht ausreichen würden, um die Mengen einzeln auszusuchen, die heute durch unseren Betrieb laufen.

Der Handel wird oft als der Berufsstand des Kompromisses bezeichnet. Soweit darin ein abträgliches Urteil liegt, lehnen wir das ab. Wenn man aber Kompromiß so versteht, die verschiedensten Interessen zum allgemeinen Besten zu verbinden, um die höchste Leistung zu erzielen, dann wollen wir gern Kompromißler sein.

Es gehört nur ein geringer Teil der Arbeitskraft dazu, die Mehrzahl die Uhrteile herzustellen, der erforderlich ist, diese Uhrteile dem Uhrmacher zuzuführen. Ins Riesengroße wächst dieser Arbeitsanteil des Handels, verglichen mit der Herstellung, wenn man gar verlangen würde, diese Teile aus „Ersparnis“-Gründen nur stückweise nach Muster abzugeben. Dabei würde eine solche Verteilung ein ähnliches Maß von Arbeit auf der Seite des Bestellers, des Uhrmachers, erfordern.

Hier bleibt wieder einmal nur ein Kompromiß, ein vernünftiges Abwägen nach allen Seiten. Der Großhandel hat als Mittler die Pflicht, die Wege aufzuzeigen.

1. Veraltete Kaliber, deren letzte Uhrenlieferungen lange zurückliegen und deren Ersatzteile vergriffen sind, sind von der Beschaffungsliste zu streichen.
2. Einzelanfertigungen für solche und ähnliche Zwecke sind von niemand zu verlangen.
3. Für die Lieferung von Ersatzteilen für die neueren Kaliber muß gesorgt werden, wobei die Uhr des Soldaten und des Werk-tätigen im Vordergrund steht (Wecker, einfache Taschenuhren, Herrenarmbanduhren).
4. Der Uhrmacher soll ein Bestandteillager in den gängigsten Bestandteilen unterhalten, damit er sich die Bestellarbeit für Einzelteile und dem Lieferer die Aussucharbeit erspart.
5. Der Großhandel hat die Pflicht, aus seiner Kenntnis der Dinge heraus dem Uhrmacher die Möglichkeit zu schaffen, diese gängigen Bestandteile bequem zu bestellen und ihn zu beraten, damit der Uhrmacher sein gutes Geld nicht falsch anlegt.
6. Der Großhandel hat darüber hinaus die Pflicht, diejenigen Ersatzteile zu bezeichnen, auf die das eingangs Gesagte über das Verhältnis zwischen Hersteller- und Verteiler-Arbeitsaufwand nicht zutrifft; er hat die Pflicht, diese Ersatzteile sparsam zu verteilen, mit anderen Worten: sie nur von Fall zu Fall für die vorliegenden Reparaturen und nicht für den Lageranbau abzugeben.
7. Der Großhandel hat weiter die Pflicht, Erleichterungen im Aussuchen von Uhrteilen, die sich aus seiner Erfahrung in der Sortier- und Meßarbeit ergeben, dem Fach zugänglich zu machen (Beispiel: das neue Flume-System für das Aussuchen der Spiralen).

Das neue Jahr bringt damit dankbare Aufgaben. Die Firma Flume z. B. arbeitet mit Hochdruck an der Zusammenstellung von Veröffentlichungen, die dem Uhrmacher in seiner Bestellarbeit helfen sollen. Die Flume-Briefe werden die Ergebnisse dieser Arbeit laufend bringen.

Wenn wir uns alle Mühe geben, wird auch im neuen Jahr die Versorgung mit den wichtigen Reparaturteilen weitergehen.

Emil Jiegler.

Ein Taschenmikroskop

Keine gewissenhafte Werkstatt kommt heute ohne Mikroskop aus, und nicht immer müssen es die teuersten Modelle sein, um den Zweck zu erfüllen. Das Mikroskop erschließt jedem Geheimnisse, die für die praktische Arbeit und die wissenschaftliche Vertiefung von großem Interesse sind. Wer erst einmal mit dem Mikroskopieren begonnen hat, wird sich vieles genauer ansehen bzw. immer ein so scharfes optisches „Auge“ bei sich haben wollen.

Diesem Wunsch wird das nicht mehr ganz unbekanntes Taschenmikroskop einer bekannten Firma gerecht, deren Erzeugnisse auf den ersten Blick als Füllfederhalter erscheinen. Wir haben uns von der guten Verwendbarkeit der Optik dieses Taschenmikroskops am Werk-tisch überzeugt und sind gewiß, daß es in weiten Kreisen Eingang findet.



Reichsinnungsverbands- Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 8

Betr.: Beitragspflicht zur Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

In den vom Herrn Reichswirtschaftsminister am 9. Juni 1940 genehmigten gemeinsamen Vorschlägen der Reichsgruppen Handel und Handwerk zur Aufhebung der Organisationsruhe heißt es unter anderem:

„Beitragspflichtig sind sie (Handwerker, die neben ihrem Handwerk Einzelhandel betreiben) nur dann, wenn ihr Handelsumsatz den durchschnittlichen Umsatz eines ohne Hilfskräfte arbeitenden Handelsgeschäftes der betreffenden Branche übersteigt. Bis zur anderweitigen Festsetzung der Unerheblichkeitsgrenze gilt ein Einzelhandelsumsatz von 5000 RM jährlich als unerheblich.“

Über diese Vereinbarung sind irrige Auffassungen entstanden. Uhrmacher haben die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel um Freistellung von Beiträgen gebeten unter Berufung darauf, daß ihr jährlicher Handelsumsatz unter 5000 RM liege. Diese Uhrmacher haben dabei die frühere Vereinbarung zwischen beiden Reichsgruppen unberücksichtigt gelassen.

Uhrmacher, deren Handelsumsatz im Jahre 5000 RM nicht erreicht, sind bei der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel beitragspflichtig, wenn der Handelsumsatz 50% des jährlichen Gesamtumsatzes übersteigt. Nur dann können die Uhrmacher Freistellung von den Beiträgen der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel mit Erfolg beantragen, wenn ihr Handelsumsatz im Jahre unter 5000 RM liegt und der Handelsumsatz geringer als der Handwerksumsatz ist.

Bei der Berechnung des Handelsumsatzes bleibt der Zubehö-rhandel außer Betracht.

Die Beiträge zur Wirtschaftsgruppe Einzelhandel sind rückwirkend ab 1. April 1940 zu zahlen.

Betr.: Lehrlingszwischenprüfung 1940/41

Die diesjährige Lehrlingszwischenprüfung wird in der zweiten Hälfte des Monats Januar ihren Anfang nehmen. Die Ausführung der praktischen Arbeiten wird wieder wie im Vorjahr in zwei Hälften vorgenommen werden. Die Teilnahme an der Prüfung ist für jeden Lehrling Pflicht.

Wir fordern hiermit alle Lehrmeister und Lehrlinge auf, um mit der Ausführung sofort bei Veröffentlichung der Arbeiten beginnen zu können, sich das nachstehend angeführte Material zu beschaffen:

1. Lehrjahr: Präzisions-Rundstahl, 5,0 mm \varnothing , 90 mm lang.
Präzisions-Rundstahl, 2,0 mm \varnothing , 50 mm lang.
2. Lehrjahr: Stahlblech, etwa 1,2 mm stark, Größe 6x40 mm.
Rundmessing, 5,0 mm \varnothing , 15 mm lang.
3. Lehrjahr: Präzisions-Rundstahl, 2,5 mm \varnothing , 50 mm lang.
Präzisions-Rundstahl, 3,5 mm \varnothing , 25 mm lang.

Wir haben die Firmen Flume und Jacob gebeten, sich auf die Anforderung dieses Materials vorzubereiten.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.
Flügel, Natorp,
Reichsinnungsmeister. Geschäftsführer.

Wochenschau der „U“-Kunst

Ehrenvolle Ernennung im Handwerk

Der Leiter des Fachamtes „Das Deutsche Handwerk“ in der Deutschen Arbeitsfront, Hans S e h n e r t, ist nunmehr endgültig zum Leiter eines Amtes der Reichsleitung beim Reichsleiter der DAF. berufen und zum Bereichsleiter der NSDAP. ernannt worden. Außerdem hat der Reichsorganisationsleiter Dr. Ley in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau den Leiter des Fachamtes „Das Deutsche Handwerk“ in der DAF., Bereichsleiter Hans S e h n e r t, zum Beauftragten für den Einsatz des Handwerks beim sozialen Wohnungsbau bestellt.

Errichtungsverbot für Betriebe, die Edelsteine und Diamanten bearbeiten

Der Reichswirtschaftsminister hat mit Anordnung vom 10. Dezember 1940 bestimmt, daß die Errichtung oder Erweiterung von Betrieben, in denen natürliche oder künstliche Edelsteine oder Diamanten bearbeitet werden, der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers bedürfen.

